

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigenblatt für Ottendorf-Dörfla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM  
einschl. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des  
Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen) hat der Be-  
zieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung  
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere nach  
Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vor-  
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher ausgegebenen An-  
zeigen übernimmt keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachschlag verliert bei  
Klage od. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Dörfla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptverlagsleitung: Georg Rühle, Ottendorf-Dörfla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Dörfla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Dörfla  
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Dörfla. Girokonto: Ottendorf-Dörfla 188

Nummer 7 Ferienr.: 231 Mittwoch, den 16. Januar 1935 Nr. 1234408 34. Jahrgang

## Deutsch ist die Saar

Wie nicht anders erwartet, bekante sich am Sonntag mit überwältigender Mehrheit die Saar zu Deutschland. Das Gesamtergebnis dieses einzigartigen Bekenntnisses zum nationalsozialistischen Deutschland bringen wir auf Seite 2.

### Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Dörfla, am 15. Januar 1935.

#### Saarfundgebung.

Mit einer einfachen aber eindrucksvollen Feier soll die Heimkehr der Saarländer zum Reich in unserem Ort begangen werden. Alle männlichen Einwohner sollen heute Dienstag 19 Uhr 30 am Kirch zum Fackelzug. Dieser bewegt sich durch die Mühlstraße, Radeberger- und Wachbergstraße nach dem Wachberg. Dort wird ein großes Bergfeuer abgebrannt. Bei der Feier wirken die Gliederungen der NSDAP, die Gesangsvereine und die Löhnert-Kapelle mit. Einwohner zu dem großen Tag der Geschichte haben heraus. Beleuchtet Cure Häuser.

Am Sonnabend abend 7 Uhr wurde am Bahnhof Süd der hier wohnhafte frühere Fabrikbesitzer Schmidt, also er mit seinem Fahrzeug die Dresdener Straße überqueren wollte, von einem Kraftwagen erfasst und eine Strecke mitgeschleift, da infolge der Glätte der Straße der Wagen nicht sofort zum Halten kam. Mit schweren Verletzungen, Knochenbrüche und innere Verletzungen, wurde der Verunglückte dem Radeberger Krankenhaus zugeführt. Mit der Klärung der Schuldfrage ist die Gendarmerie noch beschäftigt.

Wie in dieser Nummer aus einer Bekanntmachung der Sparkasse Radeberg ersichtlich, hat diese den Zinsfuß für Hypotheken und Darlehen gesenkt. Wir machen auf diese Bekanntmachung hiermit besonders aufmerksam.

Dresden. Die Begerburg als Parteihelm. Die erneuerte Begerburg im Plauenischen Grund ist als Heim der NSDAP-Ortsgruppe Dölzchen im Rahmen eines Burgfestes übergeben worden. In seiner Weiheansprache erinnerte der stellvertretende Gauleiter, Innenminister Dr. Frick daran, daß die Bewegung ihre Erfolge stets nur durch eine wahre Gemeinschaft des Opfers und des Willens errungen habe. Der Minister ermahnte zu treuer Pflichterfüllung gegenüber dem Führer und der Bewegung.

Dresden. Brennendes Bohnerwachs; ein Todesopfer. Die 34 Jahre alte Aufwartefrau Martha Döbald wollte über einer Gaslampe Bohnerwachs erwärmen. Die dabei entweichenden Dämpfe entzündeten sich und die Frau erlitt durch das umherplitzende brennende Bohnerwachs so schwere Brandwunden, daß sie im Krankenhaus starb.

Bauten. Durch Großsprechererunter Mordverdacht. Der Einwohner aus Wehrsdorf, der wegen des Verdachtes der Tötung des Eisenbahnfahrers Jöllner im Jahre 1918 in Neulich verhaftet worden war, ist wieder entlassen worden, nachdem die Ermittlungen keine Beweise für die Schuld des Mannes erbrachten. Der Mann hatte sich durch eigene leichtsinnige Aeußerungen verdächtig gemacht.

Bauten. Todessturz. In Niedertaina stürzte der 48 Jahre alte Landwirt Paul Müller durch Unwohlsein vom Rad und erlitt eine tödliche Kopfverletzung.

Leipzig. Ipfia-Schau und Kaninchen-Schau. Als 60. Schau wird vom 1. bis 3. Februar in der Halle 20 der Technischen Messe die für die deutsche Geflügelzucht wichtig gewordene Ipfia-Schau abgehalten werden, wofür bereits 10.000 Tiere angemeldet sind. Die Ipfia-Schuldumschau 1935 gilt als eine Wertschau; die Anmeldungen lassen erkennen, daß Züchter von hohem Wert aus allen Gegenden Deutschlands zugeführt werden. Neben der Ipfia-Schau wird am 2. und 3. Februar in Halle 8 auch eine Kaninchen-Ausstellung von nicht nur örtlicher Bedeutung veranstaltet.

Marktleberberg b. Leipzig. Einetafeler Neunjährige. Ein lebensfähiger Knabe war beim Spielen auf dem Eis in ein Wasserloch eingebrochen; die in der Nähe wehende neunjährige Ingeborg Andrich legte sich auf die Eibedecke und zog den Jungen aus dem Wasser. Dann hülfte sie ihn in ihren Mantel und brachte den vor Kälte und Rülte zitternden Knaben nach Haus. Der Junge wäre ohne Hilfe der kleinen Angebore zweifellos ertrunken.

Frankenberg. In den Tod geseligt. Als der Rentner Max Müller auf dem Standesamt den Tod seiner Gattin anzeigen wollte, machte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende. Nun haben die beiden alten Leute, die mehr als 47 Jahre gemeinsam durchs Leben gegangen waren, wieder

vereint auf dem Friedhof.

Eibenstock. Anerkannte Verdienste. Der deutsche Wanderrührer Dr. Berner, Darmstadt, beauftragte den Vorsitzenden des Erzgebirgsvereins, Oberstudienrat Dr. Grundmann, die Leitung des Reichsverbandes deutscher Bergrgs- und Wandervereine in den östlichen Gebietsvereinen (Sachsen, Schlesien und Brandenburg) zu vertreten. Grundmann erhielt vom Erzgebirgsverein den Verdienst verliehen, der neben dem Goldenen Ehrenzeichen des Vereins die höchste Auszeichnung für um das gesamte Erzgebirge verdiente Männer darstellt.

Pirna. Auszeichnung eines Sängerväters. Gauführer Dr. Hertwig überreichte bei der ersten Kreisitagung des neugebildeten Kreises II (Sächs. Schweiz-Osterg. Gebirge) des Deutschen Sängerbundes dem letztmalig die Gruppe Pirna leitenden Kirchenmusikdirektor Richard Büttner die Goldene Ehrennadel des Bundes; gleichzeitig wurde Büttner zum Ehrenchorleiter des Kreises I (Dresden) und II (Sächs. Schweiz-Osterg. Gebirge) ernannt.

Leipzig. 200.000 RM für Arbeitsbeschaffung. Für notwendig gewordene Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an den Gebäuden und Einrichtungen des Schlachthofes sind vom Stadtrat 200.000 RM bewilligt worden.

Borna. Kinderreiche werden unterstützt. Die Stadtverordneten beschloßen, daß die Stadt bei bedürftigen Eltern vom vierten Kind ab die Ehrenpatenschaft übernimmt. Das Patenkind erhält ein bis zum 21. Lebensjahr gesperrtes Sparkassenbuch mit 50 RM Einlage. Für die Beschaffung von Wäsche usw. werden bei der Geburt Bedarfsbescheinigungen im Werte von 10 RM und bei Schulintritt und -entlassung noch besondere Beihilfen gewährt.

Zwickau. Arbeitsbeschaffung. Die Stadtverordneten stimmten einer Ratsovorlage zu, wonach die Aufnahme eines Vorlehens von 128.000 RM für den Bau einer Verbindungsstraße nach Planitz genehmigt wird, wodurch 65 Erwerblosen für ein halbes Jahr Arbeit verschafft wird; weiter wurden die Mittel für die Beschäftigung von 1200 Hilfsarbeitern genehmigt, die bei Straßenbauten, Straßenreinigung und Bachregulierungen eingesetzt werden sollen.

Plauen. Mit Streichhölzern gespielt. Durch einen dreijährigen Knaben, der in Abwesenheit der Mutter mit Streichhölzern gespielt hatte, war dessen Bett in Brand geraten; die Flammen griffen auch auf die Wohnungseinrichtung über. Auf die Hilfe der Nachbarn eilte die Mutter zu Hilfe, die ihr Kind durch das Fenster retten konnte. Der Junge hatte so schwere Brandwunden erlitten, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Bad Brambach. Durch Feuer in Lebensgefahr. Das Anwesen des Landwirts Penzel in Fleißberg, anscheinend durch Brandstiftung, in Flammen auf und brannte nieder. Der Besitzer und einige Hausangestellte wurden vom Feuer überrascht und konnten sich im letzten Augenblick durch die Fenster in Sicherheit bringen. Der Brand, bei dem fünf Kinder umkamen, verurachtete dem nur gering verletzerten Besitzer einen Schaden von etwa 80.000 RM.

### Kunsthilger Dr. Gullmann †

durch Abspaltung tödlich vergiftet

Der bekannte Leipziger Kunsthilger Dr. Hans Gullmann wurde in seiner Garage tot aufgefunden. Wie die polizeilichen Feststellungen ergaben, ist er in der Nacht mit seinem Wagen in die Garage zurückgekehrt. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß er seinen Wagen nach in Ordnung bringen wollte, denn er hatte bei geschlossener Garagentür in die Hinterreifen Luft gepumpt. Um die Garage zu erwärmen, ließ er wahrscheinlich den Motor einige Zeit laufen, so daß sich in der Garage Gase anlagerten, durch deren Einatmen Dr. Gullmann erkrankte.

### Landesbauernitag im Februar

Der zweite Landesbauernitag Sachlens findet im Februar statt. An dem Führertreffen am 15. Februar im Circus Sarrasani in Dresden nehmen alle Kreisbauernführer, Kreisobsteute, Hauptabteilungsleiter, die Bezirksbauernführer, die Stabsleiter und Abteilungsleiter der Kreisbauernschaften sowie sämtliche Ortsbauernführer teil.

### Sächsische Lehrer besuchen das Saargebiet

Der Gauamtsleiter der sächsischen Lehrerschaft, Pg. G. Böpfert, richtete an den Vorsitzenden der Lehrerschaft des Saargebietes, Dr. Schwelg, folgendes Telegramm:

Sachsens Erzieher grüßen den Kampf der saarländischen Lehrerschaft und beabsichtigen eine Fahrt an die befreite Saar! Unser Herz ist bei Euch und Eurem Kampf. Eure Treue für Führer und Reich ist uns allen ein leuchtendes Vorbild. Sobald die Rückgliederung es gestattet, werden wir Euch als Ausdruck deutscher Verbundenheit in einer Sonderfahrt besuchen. Sachsens Erzieher aller Schulen.

### Jahresausverkauf

Welche Waren sind zum „Inventur“-Verkauf zugelassen?  
Der Führerrat der sächsischen Wirtschaft veröffentlicht folgende amtliche Bekanntmachung:

Auf Grund von § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Fassung des zweiten Teiles der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz der Wirtschaft vom 9. März 1932 (RGBl. I, S. 121) werden folgende Warengruppen zum Inventurverkauf 1935 zugelassen:

Textilwaren mit Ausnahme der in der nachstehenden Liste angeführten Textilien und Schuhwaren jeder Art.

Vom Inventurverkauf 1935 ausgenommene Textilwaren: 1. Herren- und Knabenkleidung: Berufskleidung, Babardinemäntel, Gesellschaftskleidung, blaue und schwarze Anzüge, Konfirmationsanzüge, Gummi- oder Lederhosen, Bodenkleidung, auch Winterbodenjoppen, Lederkleidung, Uniformen und Trachten, Stipporkleidung, Turnanzüge, Trainingsanzüge, Hausjoppen, Schlafroben. 2. Damen- und Mädchenkleidung: Babardinemäntel, Gummi- und Lederhosen, Kamelehaarmäntel, Bodenmäntel, Batistmäntel, Tüllkostüme schwarz und marine, Sportkleidung, insbesondere Stipporkleidung, Turnanzüge, Trainingsanzüge für Damen und Mädchen (log. Laufkleider sind zugelassen), Kleier Mädchenkleidung, BDM-Artikel, Kletterwesten, Wäsche und Hauskleider aus bedrucktem Baumwollstoff, Wälschürzen mit langen Ärmeln. 3. Herrenhüte: Pelourhüte, schwarze Hüte, blaue Mützen. 4. Teppiche, Möbelstoffe und Gardinen: Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, einfarbige Gardinen, einfarbige Vorhänge und Möbelstoffe. 5. Manufakturwaren: einfarbige Stoffe jeder Art, also auch einfarbige Stoffe aus Seide, Kunstseide oder irgendeinem Milchgewebe, einfarbige Matrasendrelle, gemusterter Kammergarnstoffe, einfarbige Wäsche jeder Art. 6. Wäsche: weiße Leib- und Oberwäsche jeder Art, auch weiße Damenwäsche und weiße Herrennachthemden mit bunten Garnierungen, Erfindungswäsche, und zwar genähte Wäsche aus gewebten Stoffen (Babistridjacken wie Nädchen, Mützen usw. und Vammfellerstülmäntel dürfen in den Inventurverkauf einbezogen werden), Bettwäsche, Küchenväsche und Handtücher (hierzu gehören auch Frottiertuchbänder, Tischwäsche und Taschentücher dürfen in den Inventurverkauf einbezogen werden). 7. Trikotonen: Trikotonunterkleidung jeder Art, auch Wäsche aus Trikotongewebe, gleichgültig aus welchem Material, ob Seide, Kunstseide, Wolle oder Baumwolle, selbst dann, wenn es sich um Wintertrikotonen oder um Seiden- oder Kunstseidenunterwäsche aus Trikotongewebe handelt. Strick- und Wirkwaren dürfen mit Ausnahme von Trikotonunterkleidung jeder Art in den Inventurverkauf einbezogen werden; dies gilt insbesondere auch für Strickgarnituren, soweit sie vorwiegend bei sportlichen Anlässen getragen werden, ferner für Strumpfwaren. 8. Handarbeiten: Handarbeitsgarne, Stid- und Strickmaterialien; dagegen sind Handarbeitsvorlagen für Decken, Schürzen, Kaffeewärmer usw. sowie Basttaschen für den Inventurverkauf zugelassen. 9. Kurzwaren: Kurzwaren aller Art. 10. Bettwaren: Inletts, Stepp- und Daunendecken, Kesse- und Schlafbeden, Bettfedern, Kopf- und sonstiges Bettenfüllmaterial, Matrasen, Reformbetten, Matrasenhocher, Bettstellen. 11. Fahnen und Fahnenstoffe: Fahnen und Fahnenstoffe jeder Art. 12. Bestimmungen über Reste: Verboden ist ferner der Verkauf solcher Reste, Restbestände, angeschmutzter, angestaubter oder aus irgendeinem anderen Grunde irregulärer Waren, die zu den auf der Liste der ausgeschlossenen Artikel stehenden Warengruppen gehören. Angeschmutzte weiße Leib- und Oberwäsche oder angeschmutzte und angestaubte einfarbige Gardinen dürfen also im Inventurverkauf nicht feilgehalten werden. 13. Pelzwaren jeder Art: einschließlich pelzgefütterter Mäntel, Pelzbesatz, Pelztrawatten u. ä.; pelzbesetzte Stoffkonfektion ist zum Inventurverkauf zugelassen. 14. Lederwaren.

Die vom Inventurverkauf ausgeschlossenen Artikel dürfen selbstverständlich auch während der Dauer des Inventurverkaufes im Rahmen des regulären Geschäftes verkauft und angeboten werden. In den Antändigungen jeder Art ist alle Lebertreibung und marktchreierische Werbung verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden verfolgt.

